



ANHANG ZUR
JAHRESRECHNUNG
Anlage C

1. ALLGEMEINE ANGABEN

NAME, SITZ UND BETRIEBSNUMMER DER KRANKENKASSE:

VIACTIV Krankenkasse
44803 Bochum

Betriebsnummer: 40 180 080

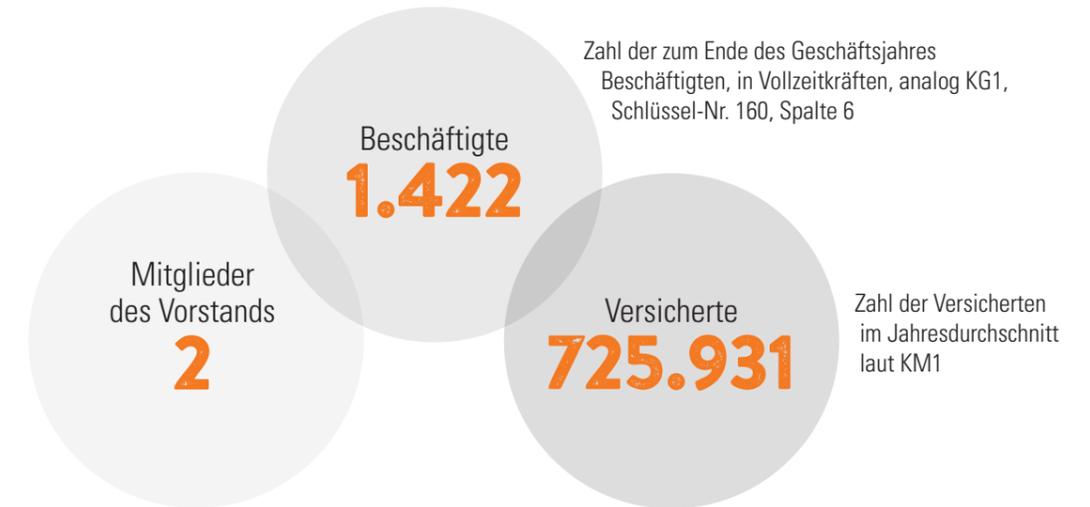
DIE KASSE IST GEÖFFNET.

SIE IST IN FOLGENDEN BUNDESLÄNDERN TÄTIG:

- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Niedersachsen
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Saarland
- Berlin
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen



ANGABEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS SOWIE ZUR ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN UND VERSICHERTEN



VORGÄNGE VON WESENTLICHER BEDEUTUNG

Mit Wirkung zum 01.05.2022 ist Herr Reinhard Brücker als Vorstandsvorsitzender der VIACTIV Krankenkasse ausgeschieden. Den Vorstandsvorsitz hat Herr Markus M. Müller übernommen. Ebenfalls mit Wirkung zum 01.05.2022 hat Frau Dr. Simone Kunz ihr Amt als Vorständin der VIACTIV Krankenkasse angetreten.

ANGABEN ZUR PRÜFINSTANZ NACH § 31 SVHV, ZUM ZUSTÄNDIGEN LANDESVERBAND UND ZUR AUFSICHT

PRÜFINSTANZ	LANDESVERBAND	AUFSICHT
Kanzlei Dr. Klemm Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Klausenerstraße 44 39112 Magdeburg	BKK Landesverband Nordwest Hatzper Str. 36 45149 Essen	Bundesamt für Soziale Sicherung Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Kassennummer: 40180080

HÖHE DES ZUSATZBEITRAGS IM GESCHÄFTSJAHR 2022 (JAN-DEZ)



2. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

	§ 77 Abs. 1a Nr. 1-6 SGB IV	sonstige Bilanzierungs-/ Bewertungs- methoden	Erläuterungen
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	ja	nein	Die Bestände des Verwaltungsvermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um die planmäßige Abschreibung der Vorjahre und um die Abschreibung des Berichtszeitraumes – ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear. Die zu Grunde gelegten Abschreibungssätze betragen bei Gebäuden 1 %, bei Büroeinrichtungen und Software 10 %, bei Maschinen, Fahrzeugen und sonstigen beweglichen Sachen 25 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr voll abgeschrieben und als Aufwand gebucht. Die Forderungen und Verpflichtungen sind mit dem für das Berichtsjahr noch zu erwartenden Einnahmen bzw. ausstehenden Rechnungsbeträgen angesetzt. Für Gegenstände der beweglichen Einrichtung und technischen Anlagen werden im Jahr der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme und im Jahr der Veräußerung Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer berechnet. Beginnt die Nutzung im ersten Kalenderjahr, so wird der volle Jahresbetrag der Abschreibung in Ansatz gebracht; beginnt die Nutzung im zweiten Halbjahr, so wird der halbe Jahresbetrag der Abschreibung in Ansatz gebracht. Die Abschreibung von Grundstücken und Gebäuden erfolgt im Jahr der Anschaffung / Inbetriebnahme und im Jahr der Veräußerung monatsgetreu.
Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	nein	nein	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des § 77 Abs. 1a SGB IV wurden nicht vorgenommen.
Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr	nein	nein	Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

3. AKTIVA

GELDANLAGEN

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

FORDERUNGEN

Kontengruppe	Bezeichnung	Geschäftsjahr	Vorjahr
200	Forderungen auf Beiträge für die Krankenversicherung	0	0
210	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen	0	0
220	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	410.590,86	292.944,64
230	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	6.292.367,49	5.501.543,23
240	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	27.153.284,68	23.128.395,73
250	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte	3.386.501,55	3.848.541,96
260	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	2.164.216,61	2.120.123,12
290	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	20.840.085,18	24.783.775,53
295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	81.473.491,72	10.352.265,99
300	Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	10.039,05	12.155,56
	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0	0
Summe:		141.730.577,14	154.655.637,60

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FORDERUNGEN

Die Forderungen aus Versicherungsleistungen aufgrund von Ersatzansprüchen gegen Dritte wurden pauschal um durchschnittlich 14,1 % vermindert. Forderungen mit einem Wert über 5.000,00 Euro wurden im Detail geprüft und ggf. reduziert.

Übrige Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2022 wurden pauschal um 24,3 %, Forderungen aus Vorjahren pauschal um 48,5 % berichtigt. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung in Höhe von 2.593.260,68 Euro.

VERWALTUNG

Konten- gruppe	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten	Buchwerte am 01.01.	Zugänge	Umbuchungen
700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	475.642,38	357.390,00	0	0
701	Technische Anlagen	709.288,76	10.222,00	4.414,10	0
710	Fahrzeuge	217.965,95	9.289,00	0	0
711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	2.636.276,36	44.749,00	2.871,20	0
712	Büroeinrichtungen	4.325.588,74	568.271,00	1.790.797,99	0
713	Hard- und Software	55.191.054,59	8.714.051,00	4.289.034,28	0
718	Undifferenzierte Sammelposten	0	0	0	0
719	Sonstige bewegliche Sachen	1.101.634,13	40.930,00	9.548,91	0
		64.657.450,91	9.744.902,00	6.096.666,48	0

Konten- gruppe	Bezeichnung	Abgänge	Abschreibung	davon außerplanmäßig	Buchwerte am 31.12.
700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	0	5.543,00	0	351.847,00
701	Technische Anlagen	312,00	9.212,10	0	5.112,00
710	Fahrzeuge	0	3.716,00	0	5.573,00
711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	0	31.558,20	0	16.062,00
712	Büroeinrichtungen	344,00	230.564,99	0	2.128.160,00
713	Hard- und Software	0	4.632.262,28	0	8.370.823,00
718	Undifferenzierte Sammelposten	0	0	0	0
719	Sonstige bewegliche Sachen	0	28.241,91	0	22.237,00
		656,00	4.941.098,48	0	10.899.814,00

4. PASSIVA

DARLEHEN

Es wurde kein Darlehen aufgenommen.

VERPFLICHTUNGEN (ENDE DATUM ZRA: 31.03.2023)

Konten- gruppe	Verpflichtungen	Verpflichtungen Geschäftsjahr	Verpflichtungen Vorjahr	davon Schätz- verpflichtungen	davon Schätz- verpflichtungen
1210	aus Zusatzbeiträgen (alte Fassung) und Prämienauszahlungen	0	0	0	0
1220	aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	11.285.581,36	9.301.659,70	8.500.000,00	7.000.000,00
1250	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	2.661.590,08	2.673.034,35	0	0
1260	aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	7.823.907,14	6.597.362,54	0	0
1270	für Behandlung durch Ärzte	59.240.524,86	47.621.333,23	18.400.174,76	13.297.566,65
1271	für Behandlung durch Zahnärzte	21.980.126,41	16.762.082,61	2.940.000,00	0
1272	aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	59.276.559,46	54.110.260,04	2.088.899,50	0
1273	aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	43.742.754,59	50.918.913,89	813.000,00	5.004.000,00
1274	aus Leistungen von Anstalten und Heimen davon Verpflichtungen für Personalkosten	147.990.413,57 42.000.000,00	114.584.499,52 31.500.000,00	42.934.016,57 42.000.000,00	33.598.805,43 31.500.000,00
1279	aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	53.032.158,68	53.315.874,69	4.102.727,57	3.352.962,13
1280	aus Verwahrungen	0	0	0	0
1290	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	34.778.314,73	28.269.466,49	3.581.310,42	2.342.049,47
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	88.972.926,22	114.233.896,47	0	2.350.000,00
1300	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	3.869,56	4.375,89	0	0
	Summe	530.788.726,66	498.392.759,42	83.360.128,82	66.945.383,68
	davon Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERPFLICHTUNGEN

Seit Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System sind die Pflegebudgets der Krankenhäuser nach § 6a KHEntgG krankenhaushausindividuell zu vereinbaren. Die Abfinanzierung erfolgt über krankenhaushausindividuelle Pflegeentgeltwerte. Bis eine krankenhaushausindividuelle Vereinbarung getroffen ist, gilt ein vorläufiger Pflegeentgeltwert. Für rückwirkende Budgetverhandlungen wurden bis zur Jahresrechnung 2021 keine Verpflichtungen eingebucht, da diese erst im Jahr der Entlassung aus der stationären Behandlung finanzwirksam werden. Wegen der pandemischen Lage seit März 2020 und der unterschiedlichen Verhandlungsbasis der Vertragspartner sind bislang für die Kalenderjahre ab 2020 nicht für alle Einrichtungen Krankenhausbudgets verhandelt worden. Aufgrund der zu erwartenden beitragsatzrelevanten Belastung für das Geschäftsjahr 2023 wurde in die Jahresrechnung 2022 eine Verpflichtung aus Budgetverhandlungen eingestellt.

RÜCKSTELLUNGEN

Betrag der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V

BEZEICHNUNG	BARWERT IN EURO	ISTWERT IN EURO
§ 170 SGB V	66.335.746,23	49.287.859,69
§ 12 SVRV	0	0

Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte gemäß § 171e SGB V unter Anwendung der „Verordnung zur Bildung von Altersrückstellungen durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände (Krankenkassen-Altersrückstellungsverordnung- KK-AltRueckV)“ in der Fassung vom 11.11.2016 sowie des „Leitfaden zur Altersrückstellungsverordnung für die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände (KK-AltRueckV)“ in der Fassung vom 19.03.2020. Der Verpflichtungsumfang wurde anhand der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Als Rechnungszinssatz wurden entsprechend der KK-AltRueckV 4,25 % angesetzt. Die Gehaltsdynamik wurde mit einem Prozentsatz von 1,5% und die Anpassung der Versorgungsbezüge mit einem Prozentsatz von 1,0 % berücksichtigt. Die erforderlichen Gutachten wurden zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 neu erstellt. Der Barwert zum Stichtag 31.12.2049 beläuft sich auf 177.677.645,00 Euro. Ein Folgegutachten zum Stichtag 31.12.2022 wird im laufenden Geschäftsjahr 2023 in Auftrag gegeben.

Die Aktiv-/Passivbuchung zu den Rückstellungen gemäß § 12 SVRV für den Personalbestand der ehemaligen BKK Achenbach-Buschhütten werden in der Jahresrechnung 2022 bilanziell nicht ausgewiesen, da diese laut Testat vom 26.09.2013 kongruent rückgedeckt sind. Der von der Hamburger Pensionskasse mitgeteilte Aktivwert beläuft sich zum 31.12.2022 auf 2.350.220,14 Euro.

Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV

BEZEICHNUNG	GESAMTBETRAG IN EURO	ISTWERT IN EURO	ZEITPUNKT DES VOLLST. AUFBAUS
§ 8 ATZG	4.037.616,00	4.037.616,00	31.12.2022
§ 7b SGB V	0	0	31.12.2022

Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen: Die Berechnung der Rückstellung aus Altersteilzeitvereinbarungen erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszinssatz wurden entsprechend der KK-AltRueckV 4,25 % angesetzt. Die Gehaltsdynamik wurde mit einem Prozentsatz von 1,5 % berücksichtigt. Für Wertguthaben gemäß § 8a AltTZG sind bis zum 31.12.2022 Mittel in Höhe von 4.037.616,00 Euro angespart worden. Die vollständige Absicherung der Wertguthaben ist daher gegeben. Das Versicherungsmathematische Gutachten der Hamburger Pensionsverwaltung eG vom 25.04.2022 ermittelt zum Stichtag 31.12.2022 eine um 70.391,00 Euro geringere Altersteilzeitverpflichtung als zum Ende des Geschäftsjahres 2021. Die Rückstellung auf dem Konto 1610 wurde entsprechend vermindert.

ERLÄUTERUNGEN ZU AUSSERORDENTLICHEN ENTWICKLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2018 wurde im Auftrag der VIACTIV Krankenkasse durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG eine indikative Unternehmensbewertung der Hüttenhospital gGmbH durchgeführt. Zur Risikoabsicherung wurde die Beteiligung der VIACTIV an der Hüttenhospital gGmbH im Geschäftsjahr 2022 um 5,0 Mio. Euro reduziert.

RÜCKLAGESOLL NACH SATZUNG UND RECHNERISCHER RÜCKLAGESATZ

Rücklagesoll nach Satzung: 20 %

Rechnerischer Rücklagesatz: 19,88 %

5. SONSTIGE ANGABEN

ERLÄUTERUNGEN ZU NICHT-BILANZIERUNGSPFLICHTIGEN SACHVERHALTEN

Schließungskosten durch die BKK Landesverbände für die City BKK und die BKK Heilberufe: Der voraussichtliche Schätzbetrag beläuft sich bis 2041 auf 2.813.000,00 Euro. Für das Umlageverfahren zur Refinanzierung der Schließungskosten der City BKK wurde im Jahr 2022 durch den GKV-Spitzenverband ein Bescheid über 0,97 Mio. Euro und für die Schließungskosten der BKK für Heilberufe über 1,8 Mio. Euro erlassen. Der Anteil der VIACTIV Krankenkasse an den Umlagen des Jahres 2022 beträgt 64.703,43 Euro bzw. 125.200,18 Euro. Die Beträge werden im Konto 6725 ausgewiesen.

BETEILIGUNGEN AN ANDEREN GESELLSCHAFTEN UND UNTERNEHMEN UNTER ANGABE DER BETEILIGUNGSQUOTE:

NAME	BETEILIGUNGSQUOTE	STAMMKAPITAL
spectrumK GmbH, 10117 Berlin	1,73 Prozent	2.508.000,00 Euro
Medical:Contact AG, 45128 Essen	16,52 Prozent	575.000,00 Euro
Bitmarck Holding GmbH, 45128 Essen	2,07 Prozent	6.776.450,00 Euro
BKK Akademie GmbH, 36199 Rotenburg an der Fulda	5,88 Prozent	125.000,00 Euro
mobil isc GmbH, 31275 Lehrte-Ahlten	5,00 Prozent	300.000,00 Euro
Hüttenhospital gGmbH, 44269 Dortmund	100,00 Prozent	1.000.000,00 Euro
itsc GmbH	0,18 Prozent	54.000,00 Euro

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Es liegen keine sonstigen Beteiligungen vor.

ERKLÄRUNG NACH § 77 ABS. 1A SGB IV

- ✓ Ich versichere nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Bochum, den 18.06.2023

Simone Kunz

Dr. Simone Kunz
Vorständin